Niederschrift

über die

Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Amperland

am Dienstag, 24. März 2026
im AmperVerband, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching

VVS-ZVTKA/010

Beginn der öffentlichen Sitzung: 10:00 Uhr
Beginn der nicht öffentlichen Sitzung: 10:34 Uhr

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender ZVTKA
Joachimsthaler, Stefan
Gremium
Doll, Walter
Gasteiger, Christoph
Blatt, Christian
Felbermeier, Peter
Dr. Hertlein, Markus
Kolbe, Stefan
Heckl, Josef
Ostermeier, Franz
Zech, Helmut
Kneidl, Johannes
Dirlenbach, Harald
Reischl, Richard
Obesser, Franz
Bals, Robert
Schräfl, Rupert
Folger, Andreas
Kühnel, Kai
Obermeier, Thomas

Entschuldigt
Fath, Marcel
Mundl, Harald
Trinkl, Markus

Gäste
Herr Schmid, Manfred - ZV Abwasserbeseitigung Penzing-Weil
Herr Rodler - Stadtwerke Landsberg KU
Herr Schneider - Stadtwerke Landsberg KU

AmperVerband
Mösl, Thomas
Dr. Jung, Matthias
Schmethüsen, Armin
Stockinger, Marion

Hinweis:

In der nachfolgenden Niederschrift sind die wichtigen Ausführungen enthalten, soweit sie von den Sitzungsvormerkungen abweichen oder sie ergänzen. Die Vormerkungen sind vor oder während der Sitzung verteilt worden. Sind sie bei den Verbandsmitgliedern nicht verfügbar, so können sie von der Verwaltung des AV angefordert werden.

Der Vorsitzend begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder form- und fristgerecht geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend und stimmberechtigt ist. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie das Einverständnis mit der Tagesordnung fest und erkundigt sich, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Dies ist nicht der Fall. Der Vorsitzende eröffnet um 10:00 Uhr die 10. Verbandsversammlung.

Öffentliche Tagesordnung

1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 9. Verbandsversammlung am 14.10.2025

2 Jahresabschluss 2025 und Lagebericht des ZVTKA;
Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

3 Örtliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2025

4 Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024

5 Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2025

6 Vollzug der Verbandssatzung;
Beitritt des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil

7 Vollzug der Verbandssatzung;
Beitritt der Stadtwerke Landsberg KU

8 Satzungswesen;
Änderung der Verbandssatzung

9 Umsetzung der Phosphorrückgewinnungspflicht ab 1. Januar 2029 - Aktueller Stand

10 Verschiedenes

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 9. Verbandsversammlung am 14.10.2025

Sachvortrag:

Der Vorsitzende bittet um Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 9. Verbandsversammlung am 14.10.2025.

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 9. Verbandsversammlung am 14.10.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	662.900
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	18

TOP 2 Jahresabschluss 2025 und Lagebericht des ZVTKA;
Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

Herr Bgm. Folger, ZV Obere Amper, kommt um 10:06 Uhr in den Sitzungsraum.

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und begrüßt Frau Ostwald vom BKPV, die sich online zuschaltet. Er bittet Frau Ostwald um Darstellung der Prüfungshandlungen sowie des Prüfungsergebnisses.

Frau Ostwald erläutert die Zahlen des Jahresabschlusses.

Der BKPV hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerkt erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 beträgt 380.281,53 Euro.

Frau Ostwald bedankt sich beim Betriebsführer für die gute Zusammenarbeit.

Nachdem keine Fragen folgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Bericht des Abschlussprüfers vom 04.02.2026 sowie der Lagebericht 2025 des Betriebsführers werden zur Kenntnis genommen.

Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt mit einer Bilanzsumme von 380.281,53 Euro und einem Jahresgewinn von 0,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	675.900
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	19

TOP 3 Örtliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2025

Sachvortrag:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Jahresabschluss 2025 durch den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA), unter der Leitung des RPA-Vorsitzenden, Bgm Stefan Kolbe, in der Sitzung am 03.03.2026 örtlich geprüft wurde.

Herr Bgm. Kolbe bemerkt dazu, dass die örtliche Rechnungsprüfung ohne Beanstandungen abgeschlossen werden konnte und bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit.

Nachdem keine Fragen folgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 zustimmend zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2025 gem. §§ 15 und 19 Abs. 4 VerbS, Art. 40 Abs. 2 Satz 1 KommZG i.V.m. § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	675.900
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	19

TOP 4 Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024

Sachvortrag:

Der Vorsitzende berichtet, dass dieser TOP aus der 9. VVS vom 14. Oktober 2025 aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit erneut zur Abstimmung gebracht wird und bittet den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Bgm. Obesser, Markt Markt Indersdorf, TOP 4 vorzutragen.

Herr Bgm. Obesser erklärt den Sachverhalt. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 40 KommZG sowie § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung (VerbS) hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Wirtschaftsjahr folgenden übernächsten Jahres, den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Verbandsversammlung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Wirtschaftsjahr einverstanden ist, dass sie die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durchgeführt. Die im Prüfungsbericht enthaltene Empfehlung wurde seitens des Betriebsführers aufgegriffen.

Da damit die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, empfiehlt der Betriebsführer, dem Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr und den Jahresabschluss 2024 die Entlastung zu erteilen.

Nachdem keine Fragen folgen, bittet Herr Bgm. Obesser um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Herr Obermeier, Vorstand der Ammerseewerke gKU, enthält sich bei der Abstimmung, da diese im Jahr 2024/2025 noch kein Mitglied des ZVTKA's waren.

Beschluss:

Dem Verbandsvorsitzenden wird für das Wirtschaftsjahr und den Jahresabschluss 2024 die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 40 KommZG sowie § 19 Abs. 4 VerbS erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	435.900
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	2
Anwesende Mitglieder:	19

Der Vorsitzende enthält sich wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Abstimmung und bedankt sich für das Vertrauen.

TOP 5 Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2025

Sachvortrag:

Der Vorsitzende bittet den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Bgm. Obesser, Markt Markt Indersdorf, TOP 5 vorzutragen.

Herr Bgm. Obesser erklärt den Sachverhalt. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 40 KommZG sowie § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung (VerbS) hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Wirtschaftsjahr folgenden übernächsten Jahres, den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Verbandsversammlung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Wirtschaftsjahr einverstanden ist, dass sie die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2025 durchgeführt. Die im Prüfungsbericht enthaltene Empfehlung wurde seitens des Betriebsführers aufgegriffen.

Da damit die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, empfiehlt der Betriebsführer, dem Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr und den Jahresabschluss 2025 die Entlastung zu erteilen.

Nachdem keine Fragen folgen, bittet Herr Bgm. Obesser um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Dem Verbandsvorsitzenden wird für das Wirtschaftsjahr und den Jahresabschluss 2025 die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 40 KommZG sowie § 19 Abs. 4 VerbS erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	435.900
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	19

Der Vorsitzende enthält sich wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Abstimmung und bedankt sich für das Vertrauen.

TOP 6 Vollzug der Verbandssatzung;
Beitritt des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil

Sachvortrag:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Manfred Schmid vom Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil (nachfolgend AZV Penzing-Weil).

Er berichtet, dass Herr Mösl das Gremium bereits in der Sitzung am 14. Oktober 2025 vom Interesse des AZV Penzing-Weil, dem ZVTKA zum 01.01.2027 beizutreten, informierte.
Nachdem sich die Versammlung seinerzeit positiv gegenüber einem Beitritt äußerte, wurde der Betriebsführer beauftragt, den Beitritt in Absprache mit dem AZV Penzing-Weil vorzubereiten.

In Folge dessen stellt sich Herr Schmid sowie den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil kurz vor.

Von Seiten der Rechtsaufsichten Fürstenfeldbruck und Landsberg am Lech bestehen keine Bedenken.

Nachdem keine weiteren Fragen folgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Antrag auf Beitritt des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil zum ZVTKA zum 01.01.2027 an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	675.900
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	19

TOP 7 Vollzug der Verbandssatzung;
Beitritt der Stadtwerke Landsberg KU

Sachvortrag:

Der Vorsitzende begrüßt die Herren Rodler und Schneider von den Stadtwerken Landsberg KU.

In der Sitzung am 14. Oktober 2025 wurden der Versammlung die Modalitäten und Auswirkungen im Falle eines Beitritts der Stadtwerke Landsberg KU zum ZVTKA bereits vorgestellt. Nachdem sich die Versammlung positiv gegenüber einem Beitritt äußerte, wurde der Betriebsführer beauftragt, den Beitritt in Absprache mit den Stadtwerken Landsberg KU vorzubereiten.

Basierend auf dem Beschluss vom 15.12.2025 stellen die Stadtwerke Landsberg KU mit Schreiben vom 18.12.2025 den noch notwendigen formellen Antrag auf Beitritt zum ZVTKA mit Wirkung zum 01.01.2027, welcher von der Verbandsversammlung anzunehmen ist.

Von Seiten der Rechtsaufsichten Fürstenfeldbruck und Landsberg am Lech bestehen keine Bedenken.

Nachdem keine Fragen folgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Antrag auf Beitritt der Stadtwerke Landsberg zum ZVTKA zum 01.01.2027 an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	675.900
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	19

TOP 8 Satzungswesen;
Änderung der Verbandssatzung

Sachvortrag:

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Neuaufnahme der Stadtwerke Landsberg KU und des AZV Penzing-Weil in den ZVTKA die Verbandssatzung wie folgt zu ändern ist:

- In § 2 Abs. 1 werden in Buchstabe c die Aufzählung um den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil (Landkreis Landsberg am Lech) ergänzt sowie Buchstabe h (Stadtwerke Landsberg KU) neu aufgenommen.

- In § 6 Abs. 6 ist die Tabelle aufgrund der Neuaufnahme der neuen Mitglieder entsprechend der Gesamtstimmenanzahl und den jeweiligen Stimmanteilen der Verbandsmitglieder anzupassen.

- In § 17 Abs. 2 werden die neuen Mitglieder in die Transportumlage aufgenommen

Der Betriebsführer empfiehlt, den vom 03.03.2026 datierenden beigefügten Entwurf der „2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (Verbandssatzung - VerbS) vom 05.04.2022 (zuletzt geändert am 14.10.2025, in Kraft getreten am 01.01.2026)“ zur Satzung zu beschließen.

Nachdem keine Fragen folgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der beigefügte, die Aktualisierung der Verbandssatzung des ZVTKA betreffende Entwurf der „2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (VerbS) vom 05.04.2022“ wird zur Satzung beschlossen.

Der Satzungsentwurf vom 03.03.2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	675.900
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	19

TOP 9 Umsetzung der Phosphorrückgewinnungspflicht ab 1. Januar 2029 - Aktueller Stand

Sachvortrag:

Der Vorsitzende bittet Herrn Dr. Jung um Erläuterung.

Herr Dr. Jung verweist auf die Ausführungen von Frau Dr. Andrea Roskosch (UBA FG III 2.6), wonach die Frist 2029 / 2032 zur P-Rückgewinnungspflicht bestehen bleibt. Frau Dr. Roskosch empfiehlt Klärschlammproduzenten außerdem zum einen den interkommunalen Zusammenschluss - gerade bei kleineren Kläranlagen, zum andern Vertragslaufzeiten bei Ausschreibungen von min. 10 Jahren zu wählen – wenn möglich inkl. P-Rückgewinnung und Preisgleitklausel. Diesen Empfehlungen ist der ZVTKA mit seiner Klärschlammausschreibung ab 2028 ff. bereits gefolgt. Herr Dr. Jung berichtet außerdem, dass der schriftliche Vorschlag des DWA-Präsidenten an den Deutschen Umweltminister, die Frist der verpflichtenden P-Rückgewinnung um zehn Jahre zu verlängern, seitens des Ministers deutlich zurückgewiesen wurde und weiterhin an der bekannten Frist festgehalten werden soll; diese klare Linie wird von der Fachwelt begrüßt. Schließlich informiert Herr Dr. Jung, dass die in Schweinfurt geplante Verbrennungsanlage für getrockneten Klärschlamm aus Kostengründen und in Ermangelung verfügbarer Technikanbieter bis auf weiteres nicht realisiert werden soll.

Nach kurzer Diskussion nimmt das Gremium den Sachstand zur Kenntnis.

TOP 10 Verschiedenes

Der Vorsitzende dankt den ausscheidenden Vertretern der Verbandsmitglieder für ihre Mitarbeit und das geleistete Engagement. Er weist darauf hin, dass die nächste VVS des ZVTKA am 20.10.2026 stattfinden wird und dafür bereits die neuen Vertreter der Verbandsmitglieder eingeladen werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 10:34 Uhr